

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2019

Nummer
9

Datum
15.03.2019

I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2017	Seite 39
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Seite 40
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Seite 41
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Schulträgerausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 21.03.2019	Seite 42

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der
Feststellung des Jahresabschlusses
des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße
für das Jahr 2017

- Bekanntmachung vom 15.03.2019 -

Der vom Kreistag am Montag, dem 17. Dezember 2018 nach § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße vom 31.12.2017 ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 liegt der Jahresabschluss 2017 in der Zeit vom 01.04.2019 bis zum 09.04.2019 während der Geschäftszeiten bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz, Raum 320, zur Einsichtnahme aus.

Landau i. d. Pf., den 06.03.2019
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez.
Dietmar Seefeldt
Landrat

- 39 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Bekanntmachung vom 15.03.2019 -

Verfahren zur Erteilung einer Plangenehmigung für die Anlage eines temporären Stillgewässers „Die vorderen Torfwiesen“, Gemarkung Schweighofen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Plangenehmigung für die Anlage eines temporären Stillgewässers „Die vorderen Torfwiesen“, Gemarkung Schweighofen eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist das Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Georg-Todt-Str. 2, 76870 Kandel.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen (Erläuterungsbericht, Lagepläne, Schutzgebiete usw.) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt, Karl-Helfferich-Straße 22 in 67433 Neustadt zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch ins Internet eingestellt unter der Adresse:
<https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/>

Neustadt, den 05.03.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
gez. Christian Staudt

- 40 -



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Bekanntmachung vom 15.03.2019 -

Verfahren zur Erteilung einer Plangenehmigung für die Anlage eines temporären Stillgewässers „An der oberen Lauter“, Gemarkung Schweighofen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Plangenehmigung für die Anlage eines temporären Stillgewässers „An der oberen Lauter“, Gemarkung Schweighofen eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist das Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Georg-Todt-Str. 2, 76870 Kandel.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen (Erläuterungsbericht, Lagepläne, Schutzgebiete usw.) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt, Karl-Helfferich-Straße 22 in 67433 Neustadt zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch ins Internet eingestellt unter der Adresse:
<https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/>

Neustadt, den 05.03.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
gez. Christian Staudt



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der
Sitzung des Schulträgersausschusses
des Landkreises Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2014/2019
am 21.03.2019

- Bekanntmachung vom 15.03.2019 -

Am Donnerstag, den 21.03.2019, 18:00 Uhr, findet die Sitzung des Schulträgersausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 in der Berufsbildenden Schule SÜW am Standort Annweiler, Stauer-Schulzentrum, Herrrenteich 12, 76855 Annweiler, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

- 2 Bericht der Berufsbildenden Schule zu den Bildungsgängen Fachschule Altenpflege und Fachschule Sozialwesen Heilerziehungspflege
- 3 Bericht der Berufsbildenden Schule zu den Bildungsgängen Fachschule für Sozialpädagogik und Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten
- 4 Verschiedenes